



661314

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

Nr. 4322.

28. NOVEMBER 1929.

I. Mit Schreiben vom 13. November 1928 unterbreitet die Einwohnergemeinde Balsthal die Abänderung des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4074 vom 23. November 1926 genehmigten Bebauungsplanes zur Genehmigung.

Die im Werden begriffene Korrektur des Augstbaches und verschiedene modernere Ansichten über die Abwicklung und eventuelle Umleitung des schnellfahrenden Durchgangsverkehrs bewogen den Einwohnergemeinderat, den seinerzeit genehmigten Bebauungsplan in Wiedererwägung zu ziehen. Die vorgenommenen Abänderungen entsprechen den heutigen Verhältnissen und sind speziell der Korrektur des Augstbaches angepasst. Der so abgeänderte Bebauungsplan ist während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Innert nützlicher Frist liefen 9 Einsprachen ein, welche auf gütlichem Wege erledigt worden sind.

Anlässlich der Prüfung der vorgelegten Abänderung wurde dem Einwohnergemeinderat der Vorschlag unterbreitet, den allgemeinen Bebauungsplan bei der Ausarbeitung des speziellen Bebauungsplanes in der Weise zu ergänzen, dass auf der Südseite der sog. "Mühlefeldstrasse" ein zweites Trottoir erstellt werde. Mit Schreiben vom 16. Juli 1929 stimmte die Bebauungskommission diesem Vorschlage zu. Zu weiteren Bemerkungen gibt die Vorlage keinen Anlass.

II. Es wird beschlossen:

Die vom Einwohnergemeinderat Balsthal am 17. April 1928 beschlossene Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes wird genehmigt.

Bei der Auflage des speziellen Bebauungsplanes ist auf der  
Südseite der sog. "Mühlefeldstrasse" ein zweites Trottoir vorzusehen.

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

*J. Käfer*

Bau-Departement (3) mit Akten.

Kantonsingenieur (2).

Kreisbauadjunkt II.

Einwohnergemeinde Balsthal, mit genehmigtem Bebauungsplan.